

**Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hamm**

**Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung und öffentliche Auslegung des
Bebauungsplans Nr. 06.091 - Wellenbuschstraße -**

Die Stadt Hamm beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer 4-Gruppen-Kita auf der Westseite der Wellenbuschstraße zu schaffen, um dem großen Bedarf an Plätzen für die Kinderbetreuung in Bockum-Hövel Rechnung zu tragen.

Die Möglichkeit der Besprechung ist in der Zeit **vom 31.07.2017 bis einschließlich 11.08.2017** gegeben im Stadtplanungsamt der Stadt Hamm, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, Räume A0.006 oder A0.005, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr).

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen dieser Besprechungsmöglichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die voraussichtlichen Auswirkungen und über alternative Lösungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu erörtern.

Hieran anschließend liegt der Entwurf des nachstehenden Bebauungsplans in der Zeit **vom 28.08.2017 bis einschließlich 28.09.2017** öffentlich aus:

Bebauungsplan Nr. 06.091 - Wellenbuschstraße - für den in der Flur 34 der Gemarkung Bockum-Hövel liegenden Bereich eines ehemaligen Gärtnereigrundstückes an der Horster Straße und der Wellenbuschstraße. Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Nordgrenze des Flurstückes 244 im Norden, der Ostgrenze der Flurstücke 244, 208 und 257 im Osten, der Südgrenze des Flurstückes 257 im Süden sowie der Westgrenze der Flurstücke 257 und 244 im Westen.

Der vorbezeichnete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06.091 liegt mit Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus. Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung an der folgenden Stelle ausgehängt: Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Hamm-Bockum-Hövel, Teichweg 1 59075 Hamm.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) abgegeben werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm (www.hamm.de/planen-und-entwickeln.html).

Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Hamm, 10.07.2017 Der Oberbürgermeister In Vertretung Gez. Schulze Böing Stadtbaurätin

Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom 13.07.2017, Ausgabe Nr. 160

